



Übersicht über gängige Unternehmensformen heute

	Einzel- unternehmen	Stille Gesellschaft	Offene Han- dels-gesellschaft	Kommandit- gesellschaft	Aktien- gesellschaft	Gesellschaft mit beschränk- ter Haftung	Genossenschaft
Abkürzung	klassischer Familienbetrieb	–	OHG	KG	AG	GmbH	eG
Gründung	Einzelunternehmer	Stiller Teilhaber wird aufgenommen	Mindestens zwei gleichberechtigte Gesellschafter	Mindestens zwei Gesellschafter: ein Vollhafter = Kom- plementär und ein Teilhafter = Kom- manditist	Mindestens fünf Personen Gründungskapital mindestens 50 000 €	Mindestens zwei Personen Stammkapital min- destens 25 000 €	Mindestens sieben Personen
Finanzierung	Eigenmittel Fremdmittel (Kredite)	Gesellschafter mit Geldeinlage	Eigenmittel der Gesellschafter	Eigenmittel der Gesellschafter	Durch Aktionäre (Aktienausgabe)	Gesellschaftsan- teile der Gesell- schafter	Geschäftsanteile der Genossen
Mitarbeit Geschäfts- führung	Selbständiger Unternehmer	Stiller Teilhaber ist von der Mitarbeit ausgeschlossen	Alle Gesellschafter sind zur Mitarbeit verpflichtet	Teilhafter sind von der Mitarbeit aus- geschlossen, haben aber Kontrollrecht. Es handelt der Vollhafter.	Aktionär ist von der Mitarbeit aus- geschlossen. Es handelt der von den Aktionären gewählte Vor- stand und Auf- sichtsrat.	Gesellschafter ist von der Mitarbeit ausgeschlossen. Es handelt der Ge- schäftsführer.	Es handelt und ent- scheidet der aus den Reihen der Genossen gewählte Vorstand. Genos- sen können jeder- zeit mitarbeiten und kontrollieren den Vorstand.
Haftung	Allein und unbe- schränkt (Geschäfts- und Privatvermögen)	Inhaber haftet un- beschränkt, Gesell- schafter mit seiner Geldeinlage	Alle Gesellschafter haften unbe- schränkt und soli- darisch	Vollhafter haften unbeschränkt, Teilhafter mit dem Geschäftsanteil	Aktionäre haften nur mit dem Nenn- wert der Aktie.	Mit dem Geschäftsanteil	Jeder Genosse mit seinem Geschäfts- anteil
Gewinn- verteilung	Allein	Nach Vertrag	4 % auf Kapital- einlage, der Rest nach "Köpfen"	4 % auf Kapital- einlage, der Rest nach Mitarbeit und Einlage verteilt (vertraglich Rege- lung)	Dividende entspre- chend der Aktien- anteile Gewinne aus Kurs- gewinnen der Aktien	Nach Geschäfts- anteil	Jeder Genosse ent- sprechend seinem Geschäftsanteil
Verlust- beteiligung	Allein	Nach Vertrag	Alle Gesellschafter gleichmäßig	In angemessenem Verhältnis (ver- traglich Regelung)	Keine! Kurssturz der Ak- tie; bei Konkurs evtl. Verlust des Aktienanteils	Nach Geschäftsan- teil	Jeder Genosse ent- sprechend seinem Geschäftsanteil